

Trassenpreiskatalog für die Strecke Zwotental – Adorf / Vogtland

-gültig ab 15.12.2019, 0:00 Uhr -

Vorbemerkungen

Das Trassenpreissystem der Regio Infra Service Sachsen GmbH (RIS) gliedert sich in zwei Gruppen:

- I. Regeltrassenentgelt
- II. Anlagennutzungsentgelt

Die Trassenentgelte sind in Abhängigkeit von den gefahrenen Kilometern und der jeweiligen Zuggruppe im Weiteren tabellarisch aufgeschlüsselt. Für die Entfernungen gilt die Entfernungstabelle.

In den Trassenentgelten sind keine Kosten für weitere Personalgestellung mit Ausnahme des Zugleiters enthalten; diese werden bei Bedarf nach erforderlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Die im Folgenden aufgeführten Preise gelten nur während der Regelbetriebszeiten der Strecke.

Definition der Trassenpreisgruppen

zu I. Regeltrassenentgelt:

Das Regeltrassenentgelt ist für alle Trassennutzungen zu entrichten.

Das Regeltrassenentgelt gilt für folgende Zuggruppen:

- Reisezüge
- Güterzüge während der Verkehrszeiten der Reisezüge

Einzelfahrende Lokomotiven werden wie Züge der entsprechenden Kategorie berechnet.

zu II. Anlagennutzungsentgelt:

Anlagen und Gleise der RIS für die Abstellung von Fahrzeugen, Bereitstellung und Vorbereitung von Zügen, für die Zug- und Triebfahrzeugbehandlung usw. Sind in den Trassenentgelten nicht enthalten und werden nach einer gesonderten Vereinbarung abgerechnet.

A. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für Zugfahrten im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise, einschließlich Kreuzungs-, Überholungsgleisen, sowie das Vorhalten einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten, deren Einsatz gesondert berechnet wird.

B. Trassenentgelt

Das Trassenentgelt beträgt **3,70 EUR/Zug-km** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei der Bestellung von Trassen innerhalb von 48 Stunden vor dem Verkehren ist ein Aufschlag von 20 % zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind ergänzende Bestellungen zu bereits bestellten Leistungen, die ohne weiteren Aufwand realisiert werden können.

C. Zusatzbedingungen

Werden im Rahmen der Trassenentgelte Trassen der Mindestbestellung nicht genutzt, werden diese mit dem vollen Trassenentgelt in Rechnung gestellt.

D. Abbestellung von Trassen

Für die Stornierung fällt ein Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung 80,00 EUR je Zugtrasse bzw. 80,00 EUR je Rahmenvertragskapazität an. Zusätzlich wird ein prozentuales Stornoentgelt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Stornierung und dem einfachen Entgelt für die stornierte Zugtrasse bzw. für den stornierten Teil der Zugtrasse erhoben.

Das prozentuale Stornoentgelt bestimmt sich wie folgt:

Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung (80,00 EUR) je Zugtrasse zuzüglich:

Eine Abbestellung von Trassen bis zum 60. Tag vor dem Verkehrstag ist kostenfrei.

59. - 30. Tag	vor dem Verkehrstag	10 % vom Trassenpreis
29. - 15. Tag	vor dem Verkehrstag	20 % vom Trassenpreis
14. - 01. Tag	vor dem Verkehrstag	40 % vom Trassenpreis

Regeltrassen können nicht abbestellt werden.

E. Entfernungstabelle

Entfernungen analog den Streckenkilometern:

Haltepunkt	Strecken-km	Streckenentf./HP	Streckenentf. Kum.
Schnittstelle DB AG / RIS	102,296	0,000	0,000
Hp Gunzen	104,567	2,271	2,271
Schnittstelle RIS / DB AG	113,8100	9,243	11,514
Gesamtentfernung in km		11,514	11,514

Haltepunkt	Strecken-km	Streckenentf./HP	Streckenentf. Kum.
Schnittstelle RIS / DB	113,810	0,000	0,000
Hp Gunzen	104,567	9,243	9,243
Schnittstelle DB AG / RIS	102,296	2,271	11,514
Gesamtentfernung in km		11,514	11,514

F. Anpassung der Trassenentgelte

Weiterhin verstehen sich die angegebenen Preise unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Besetzungszeiten der Zugleiter Stollberg (durchgängig – ohne Betriebsruhe). Gemäß § 14 Abs. 6 AEG behält sich die Regio Infra Service Sachsen GmbH die Anpassung der Trassenentgelte vor. Durch die Herausgabe eines neuen Trassenpreiskataloges verliert der derzeitige seine Gültigkeit.

G. Sonderentgelte

Kommt es aufgrund von Trassenbestellungen zu veränderten Fahrplananlagen innerhalb der vertakteten Fahrpläne ist ein Entgelt fällig:

A.	vertakteter SPNV	15,00 EUR je Trassenlage
B.	Sondertrassen	25,00 EUR je Trassenlage

H. Sonderbestimmungen für kohlegefeuerte Dampflokomotiven

Sollte trotz verbindlicher Trassenbestellung bei Waldbrandstufe 4 und höher eine Trassennutzung nicht möglich sein, so wird kein Trassenpreis fällig.

Schadenersatzansprüche des Eisenbahnverkehrsunternehmens an die RIS sind ebenfalls ausgeschlossen.